

Sonnabends, den 21. Julius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

29.



Wochentliche-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Eneuerter und geschärftes Edict, wegen verbotener Einbringung und Gebrauchs der fremden und ausländischen Tücher. De Dato Berlin, den 28sten May, 1770.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, König in Preussen rc. rc. rc. Thun kund, und fügen hiermit zu wissen, welchergestalt Wir aus landesväterlicher Vorsorge seit Unserer angetretenen Regierung sorgfältig darauf bedacht gewesen, nicht nur die einländischen Manufacturen dem ganzen Lande zum Vortheil, in Aufnahme und Flor zu bringen, sondern auch den Debit des Landeszuwachses, besonders der Wolle, bestmöglich zu befördern, damit der Landmann sowol seinen Zuwachs in denen Städten absezzen, als sich auch hinwiederum mit denen davon in den einländischen Städten fabrierten Waaren versorgen, und folchergestalt zwischen den Städten und Lande eine mutuelle lebendige Verkehrung und Nahrung etabliert, bestän-

beständig unterhalten, und folglich das Geld im Lande conserviret bleiben möge: Wenn Wir aber höchstwissentlich verneinnt müssen, daß dieser Unserer heilsamen Intention, seit einiger Zeit sehr zu wider gehandelt, und von Unsern Unterthanen, besonders in denen Grenzorten keine Scheu getragen wird, deren unterm 1719, 24sten Junii 1724, und 20sten Juli 1747, emanirten Edicten, schurstracks zu wider zu handeln, und allerhand Sorten fremder Tuchwaren, ins Land zu bringen, dadurch aber das Privilegium Unseres Lagerhauses beeinträchtigt wird, welches Wir um so mehr soutenret und aufrecht erhalten wissen wollen; da die Revenus davon, an Unser großes Waisenhaus zu Potsdam fliessen, in welchem Wir die Soldatenkinder Unserer Armee, zum Besten des Staats, erziehen lassen;

So finden Wir nöthig, die hiebevor wegen verbotener Einbringung und Gebrauchs derer fremden Tücher, eingangenen Edicte und Verordnungen, hierdurch und in Kraft dieses, um so mehr zu erneuern und zu wiederholen, da Unsere Lagerhausfabrique mit den besten Sortimenten, sowol mitteler, als derer feinsten Tücher, hinreichend versehen ist, um nicht nur Unsere hiesige Provinzen damit zu versehen; sondern auch noch den Debit auswärts zu versorgen.

Wir sezen, ordnen und wollen demnach, daß sämtliche Unterthanen in Unserer Chur- und Mark Brandenburg, wie auch Neumark und Pommern, Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Halberstadt, und denen diesen Provinzen incorporirten Kreisen, sich nicht unterscheiden sollen, ausländische und fremde Tücher, bey der darauf gesetzten Strafe à Zehen Reichsschaler pro Elle Tuch, weder in die Städte, noch auf dem Lande, einzuführen, oder für sich und die Ibrigen zu gebrauchen, noch die Kaufleute solche, bey Strafe der Confiscation, führen und ausschneiden sollen.

Wir befehlen demnach Unsern Krieges- und Domänenkammern, Land- und Steuerräthen; desselben Unsern Generalseal, Beamten und Magistraten, auch allen Fiscalen, so gnädig als ernstlich, über dieses Edict mit Nachdruck zu halten. Wie denn auch Unsere General-Accise- und Zolladministration, sämtliche Accisodirectionen und Unterbediente nach dem Innthalte dieses Edicts zu instruiren hat, auf die Uebertreter, insonderheit zu denen Meßzeiten, ein wachsames Auge zu haben, und bey Strafe der Confiscation, keinen hierunter nachzusehen.

Wie denn sämtliche Lagerhaustücher, damit solche von denen ausländischen unterschieden werden können, mit einem besondern Zeichen, Attest und Siegel, marquirt werden sollen.

Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, wenn die Uebertreter betroffen und zur Strafe gezogen werden; so soll dieses Edict sowol in den Städten, als auf den Dörfern, auch sonst an allen öffentlichen Orten ausgehangen; desgleichen durch die Zeitungen und Intelligenzblätter dem Publicus bekannt gemacht werden.

Urkundlich haben Wir dieses Edict höchstehändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichen Innsiegel bedrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 28ten May, 1770.

(L. S.)

Friederich,

von Wedell. von Massow. von Blumenthal. von Hagen. von der Horst. von Derschau.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das albhier in der Oderstraße belegene Kuckerische Haus, an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zu dem Ende mit allem Zubehör aus einer Haussweise auf 320 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug dreyfachen Onerum taxirt, Termin: i. l. c. ratioris auch auf den 17ten Junii zum ersten, auf den 22sten Augusti zum andern und auf den 23sten October a. c. zum drittenmale angesehen, also dass der Meistbietende die Abdiction zu gewaren. Signatur in Stettin, den 17ten Martii, 1770.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufseite Gebrüder Rahns Vermögen, der bestellte Con-
tradictor um die Subhastation des am Pladdrin belegenen Rahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschworenen Gewerkleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, un-
gehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termin: i. l. c. ratioris auf den
25ten Juli, den 26sten September und den 28sten November a. c. angesetzt. Liebhabere werden al-
so erlaubet, sich in obenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr albhier in dem Lastadischen Gerichte
einzufinden, ihren Vorw ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termine der Meistbietende den Zu-
schlag zu gewähren hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 17ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst,
Sacharlasgange, belegene Haus, samt den dazu gehörigen Garten, in Terminis den 17ten May, den
19ten Juli und den 20sten September a. c. publice subhastare werden. Liebhabere können sich also in
obemeldeten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, und
ihre

Ihr Gebot ad protocolium geben, da dann in ultimo Termine dem Meistbietenden die Addiction ertheilet werden soll. Die Taxe derer geschworenen Stadtwerkleuten beträget inclusive Gärtnerei 419 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Ad instantiam des Brannweinbrenners Stefors Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Gramkow zugehörige, und auf der Schiffbauerlastadie belegene Haus und Garten, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtnerei, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, ihren Both ad protocolium geben, da dann in ultimo Termine der Meistbietende den Zuschlag zu gewährtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Johann Christian Kops Vermögen, der bestellte Contradicter Advocat Schröder um die Subhastation des Koschens, in der Hovening belegten Hauses, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termimi subhastationis auf den 28ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termine additioem zu gerätigen. Die Taxe der geschworenen Werkleute beträget 726 Rthlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüder Nahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradicter um die Subhastation des zu dielen Concurs gehöriges, und in der Oderstraße belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termimi subhastationis auf den 25ten Juli, 26ten September und 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo termine additionem zu gerätigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brauküsse und Darre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Friederich Stapels Vermögen, der bestellte Contradicter um die Subhastation des Stapelschen, auf dem Rosengarten belegenen Hauses, angeshalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termimi subhastationis auf den 28ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termine additionem zu gerätigen. Die Taxe der geschworenen Werkleute beträget von dem Hause 928 Rthlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, alhier und in Berlin, ist zu haben: Gesellschaft der Frauenzimmer, in moralischen Erzählungen, 8. Quedlinburg, 1770, 5 Gr. Lotteriespielerinn (die glückliche) oder Geschichte der Fräulein Tolort, die durch die Lotterie ihr Glück gemacht hat, 8. Augsburg, 1770, 10 Gr. Geschichte Henriette von Rivera, oder die tugendhafte Frau am Hofe, 2 Theile, 8. Illn, 1770, 18 Gr. Löbers (Christ. Wilh.) Nachricht von dem türkischen Reiche nach seiner neuesten Religions- und Staatsverfassung, gr. 8. Leipzig, 1770, 20 Gr. May (Joh. Carl) Einleitung in die Handlungswissenschaft, verbesserte Auslage, 2 Theile, gr. 8. Altona, 2 Rthlr. Das Nordlicht, nebst einer Abbildung, wie es sich 1770 den 12ten Januar zu Lübeck zeugete, 8. Lübeck, 1770, 10 Gr. Pennyleß (Peter) empfindsame Gedanken bey verschiedenen Vorfällen, aus dem Englischen übersezt, 8. Leipzig, 1770, 8 Gr.

Es soll des Kaufmann Johann Gottlieb Schulzens, in der Oderstraße belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, welche aber noch nicht ausgerädet, in Terminis den 6ten Martii, 20ten May und 29ten Augusti a. c. publice an den Meistbietenden im Lobsamen Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Dieses Haus ist sehr wohl aptirt, und absonderlich zur Handlung angeleget, auch ist dabei in dem Speicher eine Weinküste, von beträchtlichen Einkünften, befindlich. Liebhabere werden also ersuchen, sich ertheiltemassen in gedachten Terminis einzufinden, ihrer Both ad protocolium zu geben, und hat olos licet in ultimo Termine additioem puram zu gerätigen. Die Taxe des Hauses beträget 3186 Rthlr. 20 Gr. Signatum Stettin, in Judicio, den 26st in Januar, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Bey dem Hosapotheke Meyer hieselbst ist frisches Seltewasser, die Kruse zu 8 Gr. zu haben.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist auf das Gräflich von Küsowsche Guth Kloxin, dessen Taxe sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. be läuft, in dem letzten Termino 16000 Rthlr. geboten worden, dahero die mehren Creditores einen neuen Terminus licitationis gesucht, welcher denn auch von 6 Monaten, und also auf den 16ten Januar 1771, auberauert wird. Derwegen wird solches hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht, damit die Käufer sich alsdenn gestellen können, und hat der Meißtietende die Addiction zu gewarten, wie denn auch per Sententiam vom 1sten May 1769 die sämtlichen Lehnsfolger mit ihrem Lehrechte gänzlich præcludiret sind. Signatum Stettin, den 20ten Junii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Bermige Subhastationspatent vom 22ten Martii a. c., so zu Colberg, Cölin und Schivelbein affigiret, sollen nachstehende Salzgtheile und Kirchenstände, so seligen Herren Christian von Brauns schweig Erben an ihren Vaterbruder Herrn Lucas von Braunschweig verkauft, wegen nicht bezahlten Kaufgeldes ad Requisitionem des Hochlöblichen Burggerichtes zu Schivelbein in Terminten den 21ten May, 16ten Julii und 20ten September a. c. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube in Colberg verkauft werden, als: 1.) Ein Neunheil wüster Kochen, in No. 6, cum Taxa 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannstätte, in verschiedenen Kotis belegen, mit 12 Gr. jährlich beschweret, cum Taxa 54 Rthlr. 4 Gr.; 3.) den vierten Theil der kleinen Banke No. 23, in der St. Marienkirche, auf 20 Rthlr.; 4.) den vierten Theil der kleinen Banke in No. 68, in selbiger Kirche, auf 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Gravens stand in selbiger Kirche unter dem neuen Ambonto, in der Banke No. 60, auf 20 Rthlr.; und 6.) drey ganze und zrey drittel Stücke in der St. Spirituskirche, in der Banke No. 9, auf 18 Rthlr. 8 Gr. taxiret. Welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kauflustige eingeladen werden.

In Curia zu Pafewalk ist bes dasigen Bürgers und Bäckers Christian Friederich Sturm jun. Wohn haus zum halben Erbe No. 259, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe à 288 Rthlr. 20 Gr., in die hierzu gesetzte Termine auf den roten Augusti, 2ten October und 11ten December a. c. Schulden halber subhafta gestellet; welches denen Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sind wegen des Spadiel Liekmann, wider des Chirurg Wartendorffs Witwe zu Daber, ausges lagten Schuldforderung, folgende Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gesetzet, als: 1.) ein Wohn haus, nebst Stall, so taxiret 104 Rthlr., 2.) das 2te Haus, so von dem Jüben bewohnt wird, so taxiret 125 Rthlr., 3.) die Scheune, so taxiret 18 Rthlr., 4.) die fünf vierth Huze Acker, so taxiret 160 Rthlr., und 5.) eine Wiese oder Koppel, so taxiret 20 Rthlr., in Summa 437 Rthlr. Wer nun einzelz oder sämmtliche Stücke zu kaufen vermeint, hat sich den 2ten May, hernoch den 11ten Ju lii, und zum dritten und leichtenmal den 12ten September a. c. bei dem Magistrat zu Daber zu melden, und der Meißtietende die Addiction zu gewarten, womitd nachmals niemand weiter gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 31ten Januar 1770. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoph Göblers zugehörigen, und in der Radefstrasse, zwischen dem Löper und Wittchonschen Hause, belegenen Wohnbaues, sind Termini licitationis auf den 27ten Martii, 29ten Mai und 28ten Julii a. c. vor dem hiszigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meißtietenden addicirt werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducitis deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Poth, Trepow und althier affigiret. Signatum Stargard, in Judo, den 29ten Januar 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhstrasse, neben dem Buchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauer, und werlin viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller befindlich, soll ad instantiam Creditorum den 28ten Martii, 20ten Mai und 28ten Julii a. c. anderentig öffentlich zum Verkauf ausgetragen, und dem Meißtietenden mit Adprobation der Königlichen Pommerschen Hochpreislichen Regierung addicirt werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducitis deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Trepow an der Nege und althier affigirte Proclamata mit mehrern nachweisen. Signatum Stargard, in Ju dicio, den 29ten Januar 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Schiawo soll des Huthmacher Antephoffs Kinder Scheune, vor dem Stolpischen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, an den Meißtietenden verkauft werden; hierzu sind Termi subhastationis auf den 23ten April, 18ten Junii und 20ten Augusti a. c. angesetzt; in welchen mindest die Kauflustige dasselb zu Rathhouse einfinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Termino dem Meißtietenden zugeschlagen werden werde.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrat Garber zugehö rige,

tige, und bey Politz belegene Immobilia, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Braus und Waschhaus, 3.) den Stall, 4.) der Scheure, 5.) die Bemährung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Fuado und Garten, welches insgesamt nach Abzug derer Onerum in 2126 Rthlr. 12 Gr. taxiert werden. Feiner die dazu gehöige Landungen an Acker und Wiesen, als: 1.) der Kamp oder Wubrt, redt Bemährung, 2.) das Nodeland, 3.) das Stück Land am Goldbrinkischen Weze, 4.) das Stück Land zwischen dem Jasentschen und Hagerischen Wege, 5.) die 4 aneinander liegende Kapeln, 6.) der Löpelbrink, 7.) die Kallebecksche Wiese, und 8.) die Karowiese welche insgesamt nach Abzug derer Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. geründigt worden, in Terminis den 25ten May, den 26ten Juli und den 24ten September a. c. publice subhaftei werden. Liehabere können sich also in obenannnten Terminis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause zu Politz einfinden, ihren Both ad protocollo geben, da dann in ultimo dem Meistdiensten nach erfolgter Approbation der Königlichen Regierung die Addiction ertheilet werden soll. Stettin, in Judicio Laskadiusi, den 24ten Februarii, 1770.

Verordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johana David Köhlers Haus am Markt, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. bestimret, an den Meistbietenden verkauft werden, wouj Termini licitationis auf den 25ten May, 16ten Juli und 10ten September a. c. angesetzt worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kauflustige sich daselbst zu Rathause einfinden, und gewarnt können, daß dem Meistdienenden dieses Hauses gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die in denen circa 2 Meilen von Stettin belegenen Gräflich Leopelschen Nassenheydeschen Gütern, auf Michaelis dieses Jahres zu Neuhof pachtlos werdende Kuhpächterei, von neuen an den Meistbietenden in Termino den 1ten Augusti dieses Jahr s zu Nassenhede verpachtet werden. Pachtlustige können sich in vorgedachtem Termino alsdenn daselbst einfinden, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Wegen der Bedingungen kann vorhero bey dem dasigen Wirthschaftsinpectore Korwahl schriftlich oder mündlich mehrere Nachricht eingezogen werden.

Auf Trinitatis 1771 wird auf der Insel Wollin ein kleines Guth von 50 und einigen Scheffeln Aussaat in jedem Felde pachtlos. Liehabere können sich in Camin bey dem Herrn Notario Loiz, und denn auch bey die Herren Arrendatores die Brähzen zu Sarnow und Gartlow melden, und den Anschlag einsehen.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüder Rahns Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 11 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigirt worden; so haben alle erwähnte Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 12ten September a. c., ihre Gerechtame mit dem constituirten Contradicteor Advocat Beyer rechtliche Art nach anz. und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Postillion Friederich Legat zu Naugardten, verläßet in Termino den 4ten September a. c., an den Schmidt Meister David Kleist, 1.) sein am Greifenbergischen Thore gelegenes Wohnhaus, zwischen die Bürgere Tölich und Ahrend, für 140 Rthlr.; 2.) seine vor dem Greifenbergischen Thore gelegene Scheune, für 60 Rthlr.; 3.) seine in allen Feldern gelegene halbe Huße Landes, obne Aussaat, für 130 Rthlr.; 4.) seinen auf hiesiger Feldmark gelegenen Seekamp, für 20 Rthlr.; 5.) seinen Kamp bei Rätzmeier auf hiesiger Feldmark, für 30 Rthlr.; 6.) ein Hopienbruch, für 16 Rthlr.; und 7.) einen kleinen Garten vor dem Greifenbergischen Thore, für 6 Rthlr., in Summa für 400 Rthlr. Creditores, oder wer sonst einige Ansprache an diesen Gütern zu haben vermeynen möchte, muß solches in Termino præfixo sub pena juris geltend machen. Naugardten, den 2ten Juli, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Sosse gebethen, sein Wohnhaus in der Unterniederrstraße alhier, zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischler Kühls Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden, willen zum öffentlichen freyen Verkauf auszubieten; so sind darzu auf den 2ten April, isten

1sten Junii und 27sten Julii a. c. Subhastationstermine alhier in Rathhouse Wormittags angesetzt, an welchen Kaufleute darauf bleien, und gewaetzen können, das es dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Ueber dieses werden auch die auf diesem Hause hafende Creditores, und andere, welche ein Recht doran zu haben vermeynen, eitret, in praxiis Terminus ihre Forderungen, wie sie dieselben mit unzadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermogen, ad Acta anzuzeigen, althein gesetzlich sich alhier zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali producieren, ihrer Forderungen halter mit dem Schuldnei ad protocolum zu verfahren, gultige Handlung zu pflegen, und in deren Entfernung rechliche Eikenachen zu gewaetzen haben; durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an denselben nicht erschienen, und ihre Forderungen bestcheinigt, nicht weiter gehobt, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Camin, den 17ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

In Curia zu Schievelbein sind des Tuchmacher Joachim Kurken beyde halbe Hufen Landes, mit der davon einzuzeichnenden Roggen- und Sommerfornseunde, nemlich die vorzüglichste cum Estimatione à 80 Rthlr., und die andere à 60 Rthlr., in gleichen die 25 Rthlr. hoch gewürdigte Scheune, wie auch dessen baufälliges Haus, cum pertinentiis, als einem Würdeland, einem Hausland, sammt eb umhängigem Ernteschmitt, und dem dazu gehörigen wohlgelegenen Garten, cum Taxa à 150 Rthlr., auf den 25sten Junii, den 9ten und 23sten Julii a. c. zur Subhastation gestetzt, und werden in dictis Terminis Creditores ihre Jura wohl wahrnehmen, solito sub prajudicio.

Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dünnow, werden sämtliche Aquaten des Geschlechts derer von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gottberg verkauften Gute Lindow, cum pertinentiis, Schlaweischen Kreises, berechtigt, erga Termimum peremptorium den 20sten Julii a. c., erstere ad exercendum jus protumpos, retractus vel relutionis, mit allem Rechte, so den selben ob feudum darau zustehet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall die Lehnsherrere mit allem ihrem Rechte, so sie ob feudum an dem Gute Lindow haben, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Göslin, den 11ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem über des entwichenen Häcker Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concursus eröffnet, und Termimi subhastacionis des Wohnhauses, cum pertinentiis, so von a. t. peritis in 792 Rthlr. 12 Gr. Capitei worden, bereits auf den 20sten Martii, 25sten May und 27sten Julii a. c. präfigret und bekannt gemacht worden, nunmehr aber auch Termimi liquidationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 2ten May, 1sten Junii und 29sten Junii a. c. angesetzt sind; so werden alle und jede, die an gedachten Matthias Krüger ex capite crediti Anforderungen haben, hiermit eitret und geladen, sich in dictis Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadterichte zu gestellen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, solche zu justificiren, und mit dem Curatore Concursus ad protocolum zu verfahren. Mit Ablauf dieser Termire aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Anforderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehobt, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird der entwichene Concursus Häcker Matthias Krüger hierdurch eitret und geladen, sich wiederum zu gestellen, und sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, im widrigen gegen ihm als einen Banquerouttier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 6ten April, 1770.

Bürgermeistere und Rath alhier.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem von Borkischen Beneficio zu Regenwalde, werden auf Michaeli a. c. 2133 Rthlr. 8 Gr. abgegeben. Wer dieses Capital gegen gehörige Sicherheit mit Consens des Königlichen Consistorii zinsbar an sich nehmen will, hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth zu Regenwalde zu melden.

8. Avertissements.

Wenn sich in Stettin ein Tagelöhner, Nahmens Durvisz befinden sollte: so kann derselbe sich bey der Königl. Preuss. Pommerschen Tabacs-Direction melden, welche ihm nicht unangenehme Nachrichten geben wird; diejenigen aber, welche von ihm Nachricht haben solten, werden dienstlichst ersucht, solches ihm bekannt zu machen. Stettin, den 4ten Julii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Tabacs-Direction.

Es hat der Mühlenmeister Schmidt, seine zu Wismar belegene Wasser- und Windmühlen an den Mühlenburschen Martin Sedler für 1265 Rthlr. verkauft, welche Kaufsumma in Termino den 24sten Juli a. c. auf den Königl. Amte Massow bezahlet werden soll. Wer also diesen Verkauf zu contradiciren, und einige Forderungen an der Mühle zu haben vermeynet, wird erga Terminum citiret und vorgeladen.

Zu Colberg sind alle und jede die an des daselbst verstorbenen Rathmann und Stadt-Secretarii Herrn Johann Friedrich Rübners etwanigen Nachlaß, entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder auch sonst Ansprüche zu haben vermeynen, per publica proclamata, so daselbst, zu Cöslin und Gumbinnen affigiret, in Termenis den 12ten Juli, 2ten und 23sten August c. a. und zwar im legitem Termino peremtorie zu Vertheilung ihrer habenden Ansprüche und Forderungen von dortigen Judicio citiret; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, den 21sten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Da in des Kaufmann Kametkeus Vermögen Concursus eröffnet, so werden dessen Debtores und etwanige Pfandinhabere hierdurch von Gerichts wegen gewarnet, an denselben sub pena dupli nichts auszuzahlen. Die Pfandinhabere aber müssen ihre in Händen habende Pfänder in Zeit von 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts gerichtlich einbringen. Signatum Stettin, in Judicio den 31sten May, 1770.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Das Regenwaldesche Burgericht citiret alle und jede, die an des zu Regenwalde verstorbenen Bürgermeister Walbachs hinterlassenen Vermögen einigen An- und Zupruch zu haben vermeynen, auf den 2ten September a. c. peremtorie, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, sub pena præclus & perpetui silentii.

Als der hiesige Stellmacher Christian Nanckenburg, in der Nacht vom 6ten auf den 7ten hujus von hier heimlich entwichen, und viele Schulden hinterlassen; So ist Concursus per Decretum de hodierno eröffnet; Und werden demnach dessen sämtliche Creditores hicmit edictaliter citiret, in Termis den 2ten und 23sten Juli, auch 12ten August a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen anzuzeigen und gehörig zu justificiren. Im wiedrigen Fall, und wann sie diese Termine nicht abwarten, haben selbige zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich werden præclus diret werden. Zugleich wird der flüchtig gewordene Debitor hiedurch citiret, in dictis Termenis sich ohn-schulbar zu gesellen, dem Gerichte von dem Zustand seines Vermögens die nöthige Nachweisung zu geben, und mit Creditoribus zu liquidiren. In Entstehung dessen aber hat derselbe zu gewärtigen, daß nach Anleitung des Banquierorum-Ediors inquisitorie wider ihn verfahren, und was Rechtern erkannt werden solle. Und wird zum Verkauf des Nanckenburgischen Hauses, welches von denen geschworenen Gewerksverständigen auf 297 Rthlr. 17 Gr. gewürdigter worden, Termini auf den 2ten und 23sten Juli, auch 12ten August a. c. auferhahmet; So wird auch solches denen etwanigen Liebhabern hierdurch bekannt gemacht. Decretum Schwinemünde, den 6ten Junii, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Da bey der Revision des hiesigen Feld- und Wiesen-Catastri, und Auffertigung der neuen Grundsücher, sich hervor gethan, daß während dem vorigen Kriege, verschiedene Missbräuche in Absicht der gekauften und verkauften Aecker und Wiesen vorgegangen auch sogar außer Gerichte verschiedene Kauf-Contracte geschlossen worden, ohne daß vorher die nächsten Erben aufgefordert ihr Näherrungs-Recht zu exerciren, denen Käufern aber, bey so bewunderten Umständen, die gekaufte Stükke nicht eher vor und abgelassen werden können; Als werden alle und jede, welche wider dergleichen Kauf und Verkauf gegründeten Widerspruch zu machen, sich berechtigt zu seyn vermeynen, hiedurch edictaliter aufgefordert, a dato binnen 12 Wochen, und höchstens den 7ten September c. sich ihres Näherrungs-Recht halben, in denen ordentlichen Gerichttagen, als Mittwochs und Freitags des Morgens um 8 Uhr, althier zu Rathhouse zu melden; Wie eigentlich nach Ablauf obiger peremtorischen Frist, keiner damit weiter gehoret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die geschlossene Kauf-Contracte aber gerichtlich bestätigt, und die verkauften Stükke in denen hiesigen Grundbüchern auf der Käufera Nahmen, vor und abgelassen werden sollen. Das dieserhalb expedite Proclama ist althier zu Rathhouse affigirt worden, Rummelsburg, in Session. Senat. den 15ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Es hat Johann Franz Berend Siegmand von Flemming, das im Saaziger und combinirten Werdeln Kreise belegene Gutte Korknhagen, von dem Major von Below, für 17000 Rthlr. gekauft, und sind alle diejenigen, welche daran auf einige Art und Weise Ansprache haben, auf den 10ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Gutte Korknhagen gänzlich abgewiesen, und in Aufführung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Worauf also sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 25sten April, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es finden sich in dem Hypothekenbuche auf dem Hause der verstorbenen Witwe Freudenthal annoch einige alte Forderungen eingetragen, nemlich: 1.) vor dem Pastor Avenius zu Ravenstein ex inventario vom 12ten Julii 1695, 50 Rthlr.; 2.) vor demselben ex chirographo vom 12ten Martii 1700, 15 Rthlr.; und 3.) vor die Wormündere der Schönbergschen Neudorfischen Pupilen ex obligacione vom 10ten November 1696, 120 Fl. oder 86 Rthlr. 16 Gr. Wann aber von diesen Forderungen gar keine Acta vorhanden, auch nicht bekannt, wo sich die Erben obenantert Creditorum aufhalten; so werden selbige hierdurch aufgefordert, sich in dem Fall, wenn obgedachte Forderungen nicht Vermuthen noch nicht bezahlt seyn sollten, in Termine den 2ten Augusti a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sothane Debita ingross ta nach der dringenden Veranthebung, daß selbige längstens bezahlt seyn werden, gelöscht werden sollen. Signatum Stargard, ip. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es ist vor einiger Zeit in dem Dörfe Briesig, im Pyritzischen Kreise, der Bauer und Einhüsnor Melchior Liskow, mit Hinterlassung eines wenigen Vermögens verstorben; als aber dessen Erben sowol als seine etwanige unbekannte Gläubiger dem hiesigen St. Marienstifts als Herrschaft nicht bekannt; so werden erstere, und zwar dazu vorgeladen, auf den 12ten September a. c., des Vormittags um 9 Uhr, im St. Marienstifts-Kirchengericht hieselbst sich persönlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Gevollmächtigten, zu erscheinen, und nach hinlänglich beigebrachter Legitimation die Verabsolvung der Erbschaft, auf ihr Aufenthaltsort, aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verstaatet, sondern mit ewigen Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder dem Arario Ecclesie zugeeignet werden, gewarnt sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quo cumque capite sie auch herrühren mögen, in erwarteten peremptorischen Termine liquidiren, und vertheidigen, oder zu gewarten haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden. Wornach sich also besagte Liskosche Erben sowohl, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 20ten Junii, 1770.

Verordnetes St. Marienstifts-Kirchengericht.

Als sich bey der Verlassung des verstorbenen Maurergesellen Johann Christian Gängers Erben, hieselbst auf der Lastadie belegenen Hauses, gezeigt, daß auf gedachten Hause annoch vor des Schiffer Pickbrenners Witwe ein Capital à 200 Rthlr. restirendes Kaufprettum im Hypothekenbuche ungelöschen steht, und gedachte Gängersche Erben nicht nachzuweisen vermögen, daß das Pickbrennersche Capital gänzlich gestilget, und die Pickbrennersche Erben nicht sämtlich allhier ausfindig zu machen, und deshalb Edictales editio veranlaßt worden. Als citiren und laden Wir Director und Assessores doss Stadt- und Lastadiischen Gerichts zu Alten-Stettin des seligen Schiffer Michael Pickbrenners Witwe Erben hierdurch edicitaliter, a dato innerhalb 12 Wochen, als in Termine den 26sten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor Unserm Gerichte zu erscheinen, und ihre annehm an gedachten Hause zu habende Anforderungen gehörig zu deduciren, im Fall ihres Aufenthalts haben selbige zu gewärtigen, daß sie praecluditur, das Capital im Hypothekenbuche abgeschrieben, mit der Verlassung verfahren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. So geschehen Alten Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 7ten Junii, 1770.

Es sind des zu Demmin in Pommeren verstorbenen Hauptmann Melchior Diederich von Galau Erben sowol, als seine etwanige unbekannte Gläubiger, durch gewöhnliche Edictales gegen einen Terminum, welcher eine dreifache Rechtsfrist in sich schließet, auf den 10ten September a. c., und zwar erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn allhier entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Gevollmächtigten erscheinen, und nach hinlänglich beigebrachter Legitimation die Verabfolgung der Erbschaft; auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verstaatet, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allenfalls dem Fisco zugeeignet werde, gewarnt sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quo cumque capite sie auch herrühren mögen, in erwarteten peremptorischen Termine liquidiren, und vertheidigen, oder zu gewarten haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden: Wornach sich also besagte von Galau'sche Erben sowol, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 18ten April, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen re. re. zur Pommerschen Regierung verordnete Statthalter, Präsidenten und Räthe.

Als die Witwe Freytagen der Witwe Grollock 2 Rthlr. Miethe, und der Weisgerbergesell Büttner 2 Rthlr. 12 Gr., schuldig geblieben, und einige alte Meubles zurückgelassen: So werden selbige erinnert, a dato binnen 4 Wochen solche einzulösen, oder man wird ihnen nicht weiter responsible seyn.

Erster Anhang.

No. XXIX. den 21. Julius, 1770.

Zu denen Wochentl. Stettinschen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem letzten Termine zur Verkaufung des Lang'schen Hauses auf der Unterwicke, sich kein annehmlicher Käufer eingefunden: Als wird novus terminus auf den 28sten Augusti a. c. pro omni ange- setzt; Liebhabere werden also belieben sich in obenannten Termine Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadiischen Gerichte einzufinden, ihren Vorh ad protocolum geben, da dann der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe d.s Hauses ist inclusive Gärtner 341 Rthlr. 7 Gr. und ist in den letzten Termine 180 Rthlr. geboten worden.

Dem Publico wird annoch hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem in denr Zachariasgange beleges nen, und subkasta gestellten Briesenerischen Hause, annoch 2 Wiesen gehören, welche jährlich 5 Rthlr. an Miethe tragen, und mit dem Hause verkauset werden sollen. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 5ten April, 1770.

Seligen Witwe Gaschen Erben, sind gesonnen, ihr am Marienhore gelegenes Haus, nebst der alten Hackengerechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere dazu werden ersucht, den 24sten Junii, den 23ten Julii und den 13ten Augusti a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sich im Sterbehause einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben.

Nachdem sich in Termine den 28sten Junii a. c. zu dem Wienegerischen, in der Schulzenstrasse, an dem Kaufmann Prevot gelegenem Wohnhause, und der daru gehörigen Wiese, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird alias terminus auf den Donnerstag den 9ten Augusti a. c. zu nochmaligem Verkauf ange- setzt, worin Kauflustige sich Vormittags nach 10 Uhr auf hiesigem Französischen Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocolum zu thun, und gewiß zu gewärtigen haben, daß plus licetanti solches zugeschlagen werden soll. Wobei annoch bekannt gemacht wird, daß die Wiese auf 200 Rthlr. tariret, und gegenwärtig für 8 Rthlr. jähriger Pacht vermietet ist. Stettin, den 5ten Julii, 1770.

Dasige Französische Gerichte.

Als der Gastwirth Sachse hieselbst entschlossen, sich von allen bisherigen Weitläufigkeiten zu befreien, und deshalb gewilligt, seinen in der Mühlenstrasse belegenen ganz makiven Gasthof, der Prinz von Preussen genannt, worin 21 Stuben, 5 Kammern, 4 grosse Küchen, 4 gewölsate Keller, nebst grossen Hofraum, Wagenremise, und Stallung auf 16 bis 20 Pferde, in gleichen erforderliche Bodeus, nicht weniger mit der dazu gehörigen Wiese, deren Wehr sich auf 250 Rthlr. beläuft, aus freyer Hand zu verkaufen; so wollen etwande Kauflustige sich heshalb bey ihm melden, und alles möglichen Accommodements gewärtigen. Stettin, den 12ten Julii, 1770.

Es will die Witwe Villermélin, ihr auf der Oberwicke bey Stettin belegenes Haus und Gärten, nebst einen neuen Stall, aus freyer Hand verkaufen. Kauflustige belieben sich bey ihr zu melden, und Handlung zu pflegen.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zum Verkauf der Jüdenhäuser zu Rummelsburg, in denen angesetzten gewesenen Terminis sich keine Käufer bey dem Magistrat daselbst gemeldet; so sind dazu anderweitige Termine auf den 10ten und 24sten Julii, ingleichen den 7ten Augusti a. c. präfigirt worden, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen ermeldeten Termenis allhier auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio melden, ihren Vorh ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche sodann plus licetantibus zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 23ten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da Theilungs- halber des verstorbenen Bürgermeister Feige hieselbst belegene Immobilia öffentlich verkauset werden sollen, als: 1.) ein in der Wollweberstrasse belegenes Eckhaus, Hof, Garten, Zubehör

hörl und Wiesewachs, zum Taxa der 595 Rthlr. 2 Gr.; 2.) das in der Wollweberstraße, neben Starcken Hintergebäude, von 2 Etagen, nebst Hof, Garten und Wiesewachs, zum Taxa der 484 Rthlr. 10 Gr.; 3.) das an der Plöne, zwischen Wesels und Panglaß inn belegene Haus, Hof, Garten und Wiesewachs, zum Taxa der 329 Rthlr. 4 Gr.; 4.) das in der Wollweberstraße, neben dem Zimmermann Müller belegenes Haus, Hof, Garten und Wiesewachs, mit der Taxe der 257 Rthlr. 14 Gr.; und 5.) ein zwischen dem Börndorfer- und Gollnowerthore belegener Garten, so auf 52 Rthlr. gewürdiget worden: So werden Termini licitationis auf den 12ten Juli, 27ten Juli und 10ten August a. c. hiermit Morgen am 9 Uhr alhier zu Rathhouse anberahmet, und Kaufstüsse erlucker, sich in selbigen und besonders in ultimo Termino einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, da denn plus licitans additionem puram zu gewärtigen. Erwähnige Contradicentes aber haben in Terminis praefixis ihre Contradiction sub prejudicio gehörig anz- und auszuführen. Signatum Alten-Damm, den 29ten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Das hieselbst an der Ihne, neben dem Lazareth und dem Küstlichen Speicher belegene Rölsche Haus, wird mit dem extra terminum geschehenen Gebot der 200 Rthlr. anderweitig zum öffentlichen Verkauf angestellt, und hat derjenige, so vor dem hiesigen Stadtgericht den 2ten October Vormittag von 11 bis 12 der Meistbietende bleibt, die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in judicio den 2ten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zum Verkauf des in der Kuhstraße, neben Schlächter Hasen Erben belegenen Krollschen Hauses und Gasthauses zum Danziger Waapen genannt, ist aufs neue terminus licitationis auf den 2ten August a. c. angezeigt, und hat der Meistbietende in diesem termino die Addiction coram judicio zu gewärtigen. Signatum Stargard in judicio den 29ten Junii, 1770.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Als sich in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude keine acceptable Kaufstüsse angegeben; so sind deshalb de novo termini licitationis auf den 19ten Junii, 17ten Juli und 14ten Augusti a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation präfigirt, in welchen sich Kaufstüsse, besonders in ultimo termino, einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben haben, wobei zur Nachricht dient, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schlossfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung, und aller öffentlichen Abgaben, geniesset, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2. Gärten, bestens zu nütze machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude, nebst denen Gärten, künftig an sich zu bringen; so können die Licitanter in dictis terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem oder Kaufpreum, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Aprobation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 11ten May, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da zur Aussonderung der Rosenfeldschen Erben verordnet worden, daß das Mobiliarvermögen, bestehend in Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Kleider, Vieh, Getreide und Hausrath, per modum auctionis verkauft werden soll, und Wir terminum hierzu auf den 25ten Julii a. c. alhier angezeigt haben; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und könnten Kaufstüsse sich gedachten Tages frühe alhier einzufinden. Giddichow, den 21ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es sind zwar von dem Magistrat zu Stolpe zu Verkaufung, als: 1.) des dortigen Schujuden Levin Moles Haus, in der Neuenthorschen Straße, 2.) derer Gebrüder Lazarus und Sigig, in der Langenstraße, 3.) des Joseph Liepmann, eben dasselb, und 4.) des Schujuden David Moles, eben dasselb belegene Häuser, termini licitationis angezeigt gewesen. Als aber dazu sich keine Kaufstüsse in solchen terminis eingefunden; so werden zu Verkaufung dieser Häuser anderweitige termini licitationis auf den 20ten Junii, 12ten und 27ten Julii a. c. angezeigt, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen dazu präfigirten terminis alhier auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio melden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche sodann plus licitantes zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer Deputations-Collegium.

Bey dem Magistrat zu Rügenwalde, soll in termino den 31sten Julii a. c., die halbe Huße Landes, welche auf dafsigem Stadtfelde, zwischen David Völkers und Martin Jackels Landung belegen, dessen Erben des seligen Pastoris Banslo in Quackenburg zuständig, und 186 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Brüswitz, die dem Müller Meister Köpke zugehörige, und dasselb belegene Windmühle, welche cum pertinetis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gericht

gerichtlich taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in Terminis den zofsten May, den 27ten Juli und den 26ten September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angesekten Terminen vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Marienfliess zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino der Addiction zu gewärtigen. Signatum Marienfliess, den zofsten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht daselbst.

Es will der Mählenmeister Kolbe, seine zu Blankenfelde neu erbauete Wassermühle, wobei ein Küchengarten mit 15 Morgen Acker und 20 Morgen Wiesewachs, aus freyer Hand verkaufen. Kauflustige wollen belieben sich bey denselben daselbst zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es sollen am 24ten hujus zu Dremelow, im Achte Spantekow, der Witwe Kluthen sämtliche Effecten, an Vieh und Fahrzüg, bestehend in Pferden, Ochsen, Kühen, Stieren, Starken, Schweinen und Heddervieh, auch Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Betteln, Leinen, Kleider, sammt Haus- und Ackergeräth, an den Meistbietenden verauctioriret werden. Diesenigen, so davon zu kaufen wilsen, haben sich am g. dachten Orte und Tage, des Vormittags um 8 Uhr, einzufinden. Decretum Amt Spantekow, den 2ten Juli, 1770.

Königliches Amtsgericht hieselbst.
Es soll die Schmiede zu Nohmarsow, im Königlichen Amt Clempenow, mit ihren Pertinentien, gerichtlich an den Meistbietenden verkaufet werden, und sind zum Verkauf derselben Termini auf den 10ten, 20sten und 30sten dieses Monats Julius anberahmet worden. Kauflustige haben sich also in diesen Terminen hieselbst auf dem Königlichen Amt einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden die Schmiede, cum pertinentiis, gegen baare Erlegung des Kaufpreis zugeschlagen werden soll. Decretum Amt Clempenow, den 2ten Ju-
lii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.
Es sollen zu Schilde bey Dranburg, einige Meubles, an Spinden, Tischen, Stühlen, Betteln, Kus-
pfer, Zinn, Braugeräth, auch etwas Orangerie, desgleichen 4 Stück Steinfel, den 10ten Augusti a. c. an
den Meistbietenden verkauft werden. Es haben sich zu dem Ende Liebhabere dazu daselbst alsdann eins-
zufinden.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beilfus, qua Contradicotoris Major von Parleben-Mechentin-
schen Concursus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Anteil Guths Mechentin, welches nach der ge-
richtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. genürdiget worden, in Termino novo den 15ten
October a. c. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradicatore wider die Taxe angefertigten
Monita, welche den Subhastationspatenten beygefüget, und allenfalls in Termino neuen Licitanten vorge-
leget werden sollen, öffentlich subhastirt werden. Es haben demnach Kauflustige sich zu melden, ihr
Geboth ad protocolum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Anteil Guths
Mechentin, wenn anders Creditores das geschehene Geboth acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und
nachmals niemand weiter gehöret werden solle. Signatum Lößlin, den 29ten Juni, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Von des seligen Herrn Bürgermeister Quickmanns Sammlung, derer in dem Königlich Preussischen
Herzogthum Pommern und Fürstenthum Camin publicirten Edicten, Mandaten und Descripten, sind bei
dessen hinterlassenen Frau Witwe zu Treptow an der Rega, annoch verschiedene Exemplaria, das Stück zu
2 Rthlr., zu bekommen; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Bei dem Kreisreceptor Zimmermann zu Stargard, sollen den 26ten Juli a. c. einige Mannskleidung,
eine silberne Uhr, und Kutsche, sammt Szielen, verauctioriret werden. Kauflustige können sich
also in Termino daselbst einfinden, und baares Geld mitbringen.

Zur Verkaufung des in der Kükenstrasse, zwischen Bastien, und dem der hiesigen Judenschaft zugehö-
rigen Hauses, belegenen Fabrikan Meisters Hauses und Härbererey, nebst Fabriken- und Färbegerechtschaft,
wovon erstteres 1683 Rthlr. 7 Gr. und letztere 684 Rthlr. 22 Gr. taxiret, ist novus Termius auf den
30sten Augusti a. c. vor dem hiesigen Stadtkirche anberaumet, und hat in dicto Termiu plus licitans
die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judio, den 2ten Junii, 1770.

Director und Asteffor des Stadtgerichts.

In Curia zu Pasewalk ist in Termiu den 14ten Augusti a. c., des Bürgers Johann Ultmanus zu-
gehöriges, ohnweit d. m. Lazarus belegenes Haus und Garten, mit der Taxe zu 320 Rthlr., voluntarie sub-
hafta gestellet; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Da das dem Kaufmann Elias Magnus zu Wollin zugehörige, in der Mittelstrasse belegene Wohn-
haue, so von den geschworenen Gewerksverständigen zu 364 Rthlr. 15 Gr. taxiret worden, Schulden halber
an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden soll: und dann Terminu darzu auf den 27ten Juli,
17ten Augusti, auch 7ten September a. c. präfigiret werden, wie die alhier, zu Camin und Schwinemünde

de auffgirte Subhastationspatente befanen; als wird solches den etwanigen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht. Wollin, den 2ten Julii, 1770.

Brückner,
Vigore Commissarius.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß über 4 Wochen, als den 14ten Augusti, verschiedene Mobilien, als: Silber, Zinn, Kupfer, Porcellain, Bettlen, Leinen, Wäsche, Kleider und dergleichen, wie auch eine neue gelb ausgeschlagene Kutsche, ein ganz neuer noch nicht gefahrener Rüttwagen, ein grosser Holzwagen, ein Jagdschlitten, ein Augstwagen, wie auch verschiedenes Pferdegeschiire, in des verstorbenen Herrn Doctoris Schäfers Hause, in der Mühlenstrasse, gegen baarer Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich soll verkauft werden. Stargard, den 12ten Julii, 1770.

Anton Conrad Wessenfeld,
Adv. Cur. Ord. & Not. Publ. Reg. Immatr.

Da zur Licitation des ob urgens as alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin zugehörigen Anteil Gutes Bölkow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches dechclus deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvoigtengerichte Termimi auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., ingleichen auf den 23ten Januarii ultimo den 23ten Januarii 1771, zu achten.

Als in dem Schwelinschen Forstreviere, Amts Lauenburg, zum auswärtigen Debit, per modum licitationis verkauft werden sollen, 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und so gleichfalls ausgezeichnete Büchen zu Brennholz, und hierzu Licitationsterminus auf den 23ten Julii a. c. vor dem Königlichen Amte Lauenburg auberahmert worden; so wird solches iedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, obbemelbete Eichen oder Büchen zu erhandeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf dem Amte Lauenburg einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs v. Or das Holt bis auf Approbation addicret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll, und können Käufera ante Licitationem die Eichen und Büchen in Augenschein nehmen. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Bey dem Goldschmidt R. Giese, am Kohlmarkte, ist die mittlste Etage zu vermieten, welche so gleich, oder auch auf Michaeli a. c., bezogen werden kann.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Königliche Schneidemühle zu Jasenitz in Erbpacht ausgethan werden soll, und dieserhalb Licitationsterminus auf den 26sten Julii a. c. auberahmert worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Schneidemühle in Erbpacht anzunehmen entfinden, ihre Offerten ad protocollum geben, und gewärtigen, daß denselben, welcher die besten Conditio probatior bewürket werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen angesetzt gewesenen Licitationsterminen zu Verpachtung der Nutzung der Mast auf 5 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770, bis dahin 1775, in nachstehenden Vorpommerschen Aemtern und Forstrevieren, nemlich in denen Aemtern Uckermünde, Torgelow- Saurenkrug- Mönkebude- Jätkemühl- Eggesin- Ahlbeck- und Mükelburgischen Revier. In denen Aemtern Stettin und Jasenitz: Im Siegenorth- Jasenitz- Falkenwalde- und Leesischen Revier. Im Amte Wollin: Im Warnow- und Neuhausischen Revier. Im Amte Pudagla: Im Pudaglaschen, Zinnowitz- und Coschwanzer Revier, acceptable Offerten nicht geschehen, und deshalb darunter einen anderweitigen Termimm Licitationis auf den 21sten Julii a. c. zu präfigiren resolviret worden; so wird solches dem Publico und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorermeldeten Termino den 21sten Julii a. c., des Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denenjenigen, welche die höchste, jedoch auch eine acceptable Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was die außer

ausser der baaren Pacht von denen Mastvächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; so können die Pachtlustige, welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten nach derselben bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forstkanzley hieselbst melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Signatum Stettin, den 1sten Juli, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem r. solviert worden, die Nutzung der Mast in denen Forstrevieren, derer nachstehenden Aemter, als: Beigard, Bütor, Bublitz, Cöslin, Cörlin, Colberg, Lauenburg, Neuen-Stettin, Rügenwalde, Schmolzin und Stolpe, per modum licitationis an die Meistbietende und unter sonst acceptablen Conditionen auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770, bis dahin 1776, zu verpachten, und in denen deshalb anberaumt gewesenen Licitationsterminis sich keine acceptable Pachtlustige gemeldet; so sind dieserthalb de novo Licitationstermin vor dem Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst auf den 19ten hujus, 9ten und 23ten Augusti a. c. präfigirret worden, welches dem Publico und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird, um haben diejenigen, welche ein oder mehrere Reviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorerwähnten Terminen, besonders aber in ultimo Termino, des Vormittags um 10 Uhr, auf gedachtem Königlichen Collegio hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denenjenigen, welche die höchste, jedoch auch acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königliche Approbation die Addiction ertheilet werden wird. Was ausser der baaren Pacht von denen Mastvächtern zu übernehmende Conditiones anbetrifft; so können die Pachtlustige, welche sich daraus im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten nach derselben bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der hiesigen Domainenregistratur melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Signatum Cöslin, den 1sten Juli, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als nachfolgende Jagdten im Achte Pudagla auf Trinitatis a. c. pachtlos geworden, und resolviert worden, solche auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1770, bis dahin 1776, anderweitig zu verpachten, nemlich die Feldmarken im sogenannten Lieperminkel, als: Grüssow, Reestrow, Barth, Liepe, Rantwitz und Quilitz; die Feldmarken im Wollgaster Orte, als: Zecherin, Mahlow, Sauzin, Zierauk, Crummin, Neeberg, Mölschen und Bannemin; ferner: Morgenitz, Cahow, Neverow, Gummelin, Welzin, Pratzenow, Wilhelmshof, Mönchow, Eichlin, Gökte, Bohin, Pudagla, Neppermin, Stöben, Benz, Labohmik, Cätschow, Neelow, Sallentin, Bausin, Carmin, Gellenrin und Zocherin; die Feldmarken auf dem Camminker Felde, und hierzu Terminus licitationis auf den 24sten Juli a. c. in dem Amtshause zu Pudagla anberahmet worden; so werden diejenigen, welche Lust haben, erwähnte Jagdten zu pachten, sich in diesem Termine daselbst einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und haben die Meistbietende unter zu verhender Approbation sowol die Addiction zu gewärtigen, als ihnen auch hiernächst ein Contract ertheilet werden soll. Torgelow, den 29sten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Vorpommersches Forstamt.

13. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 9ten Juli a. c. des Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, dem Bürger und Mauermeister Eemann zu Pasewalk, 7 silberne Suppenlöffel, vorunter 2 mit C. F. Eemann 1770, 3 mit C. F. Eemann 1767, 1 mit Carl Ludewig Braun 1764, und 1 mit F. C. I. 1763 bezeichnet, diebischer Weise aus seinem Hause entwendet worden. Sollte hierwohl bei Christen und Juden etwas zum Verkauf kommen, so wird gebeten, diese Stücke anzuhalten, und dem Magistrat daselbst davon Nachricht zu geben. Es verspricht der Eigentümer denjenigen, so von diesen Diebstahl eine gegründete Anzeige zu thun vermag, eine Belohnung von 5 Athlr.

14. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Kametekens Vermögen, Concursus eröfnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigirret worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 13ten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradictere Advocat Schröder rechtlicher Art nach anz- und auszuführen, widrigfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber ganzlich præcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Mis per Sententiam de 24sten Martii a. c. über des Kaufmann Joham Heinrich Pfeiffers Vermögen, Concurius eröffnet, und deshalb Termimi liquidationis & justiciorum auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termiu, präfigaret werden; so haben alle etwange Creditores, so an des Kaufmann Pfeiffers Vermögen einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, sich innerhalb denen ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 2ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Lastaburthen Gerichte zu gestellen, und ihre Forderungen mit untadelhaftem Documentis mit dem constituirten Contradictere Advoctae Schröder rechlicher Art nach an- und auszuführen, mit der Verwarnung, daß, daferne sie sich nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehörer, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll des Bauren und Einwohner zu Niedengaden Gustav Nahmer Hof, Scheune, Stall, fannit Winter- und Sommer saat, so auf 207 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich astimiert, in Terminis der 17ten Julii, 17ten Augusti und 2ten September a. c. öffentlich in dem St. Marienfests-Kirchengerichte althier subhastiert werden; weshalb beliebige Käufer sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewährtigen haben, daß in den letzten Termiu dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesem Bauren und Einwohner Gustav Nahmer zu Niedengaden ein Recht zu haben vermeynen, in denen erwähnten und besonders in dem letzten præclusivischen Termiu, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer darin sich nicht meldet, und sein Recht dorthut, davon gänzlich præcludiret seyn soll. Stettin, den 27ten Junii, 1770.

Nachdem althier der Bürgermeister Moldenhawer, mit Hinterlassung einiger Schulden verstorben; So werden ad instantiam dessen Erben, alle und jede, die an dem Nachlaß des gedachten Bürgermeisters Moldenhawer ex quoquinque capite einige Aufforderung zu haben vermeynen, hiermit citiret und geladen, in Terminis den 27ten Julii, 17ten Augusti und 2ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor hiesigen Stadtgerichte, entweder in Person, oder per Mandatarium ad liquidandum & justicandum zu erscheinen; mit Ablauf dieser Termine aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehörer, sondern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Decretum Wollin, in Judicio, den 28ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Kunken Brauhans, welches auch zur Bäckerey eingericthet, und in der Heerstraße belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29ten Janii, 29ten Augusti und 29ten October a. c. subhastirt werden. Die Kaufliehabere wollen sich dahero in dictis Termmis daselbst zu Rathhouse melden, und ihr Gebot ad protocollum abgeben, wobey sie zu gewährten, daß plus licitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Termiu den 29ten Junii a. c. sub pena præclusi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justificieren.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wos bey ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Haussmeisen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Innthalts der althier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastationspatenten subhastiert werden, worzu Termiu auf den 17ten Julii, 18ten September und 18ten November a. c. aufberichtet werden. Es haben dahero Kaufleute in solchen Terminis sich zu Rathhouse hieselbst zu melden, und in ultimo Termiu gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewährtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub præjudicio citiret, in ultmo Termiu den 18ten November a. c. gleichfalls althier zu Rathhouse zu erscheinen, und credita zu verificieren. Greifenhagen, den 18ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Mis des Kaufmanns Heinrici Witwe, geborne Gadebuschen, hieselbst, zur Bezahlung ihrer Schulden, in Sachen der Kirche zu Benz, auf die Subhastation ihres hiesigen Wohn- und Hinterhauses, provociret hat; so wird deren Wohnhaus, auf der Ecke des Marktes, neben dem Södlicher Merciner althier, mit der von den geschworenen Werkleuten taxirten Summa der 538 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf., und deren Hinterhaus, welches von den geschworenen Werkleuten zu 105 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. taxirten worden, zu männlichen seitlen Kauf gestellter, worauf aber annoch 15 Rthlr. zur Bezahlung der Kriegscontribution haften, und werden diejenigen, so Belieben haben möchten, solche Häuser, entweder beide oder eines derselben zu erkaufen, auf den 22ten Junii, 29ten Julii, und 17ten Augusti a. c., und zwar gegen den letzten Terminus perpetuorie geladen, daß dieselben in angezeigten Terminis althier zu Rathhouse Vermittags um 9 Uhr eingeschafft werden.

schemen, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß diese Häuser dem Neißbietenden angeschlagen werden sollen. Wobei zugleich alle auf diese Häuser hoffende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeynen, citiert werden, um sich in Terminis zu melden, und ihre Forderungen zu beschleunigen, oder haben zu gewärtigen, daß sie mit denenselben præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Von den Edictalizationibus ist ein Proclama hier, und die andern zu Alten-Stettin und Wollin, und von den Subhastationspatenten eins hier, und die andern zu Treptow und Greisenberg an der Nega angeschlagen. Signatum Camin, den 20sten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Dennach die Witwe Kluthen zu Drenzlow, Antes Spantekow, ad Concursum proceiret, und Terminus liquidationis peremtorii auf den 23ten Juli, den 20sten Augusti und den 10ten September a. c. anzugesetzt worden; so werden Creditores des verstorbenen Arrendatoris Kluth hiermit sub pena præclusi citiret, in gedachten Terminen des Vermittags um 8 Uhr vor hiesigen Amtsgerichte ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, oder zu gewarten, daß mit Ablauf des letzten Termins Acta für geschlossen angommen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie nicht weiter damit gehöret, sondern abgewiesen werden sollen. Decretum Spantekow, den 2ten Juli, 1770.

Königliches Amtsgericht hieselbst.

Ad instantiam des Secretarii und Procuratoris Fisci Friedrich Moritz Tybelius hieselbst, werden sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen einige Forderung, Recht oder Anspruch, ex quounque capite es sey, zu haben vermeynen, (Da Provocant Statum bonorum übergeben, und Creditoribus bona cedire,) erga Terminum den 10ten October a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ad liquidandum & verificandum credita hierdurch vorgeladen, sub comminatione, daß diejenige Creditores, welche sich in Termino nicht melden, und ihre Forderungen gehörig verificieren, von dem Vermögen des Friedrich Moritz Tybelius abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 18ten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da über des Kaufmann und ehemaligen Postwärther Elias Magnis zu Wollin Vermögen Concursum entstanden, als werden dessen sämtliche Creditores hierdurch edicitaliter citiret, in Terminis den 27ten Juli, 17ten Augusti und 7ten September a. c. zu Wollin vor dem verordneten Commissario, dem Bürgermeister Brückner, entweder in Person, oder durch einen gemissamen Bevollmächtigten unausbleiblich zu erscheinen, und ihre an den Debitorum communem etwa habende Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, elapsa ultimo Termino aber haben solbige zu gewärtigen, daß sie vor dem Vermögen des Debitoris gänzlich abgewiesen, und mit ihren Prätensionen gar nicht weiter gehöret werden sollen. Decretum Wollin, den 2ten Juli, 1770.

Brückner,
qua Commissarius.

Ad instantiam des Christian Friedrich Kunge, und dessen Ehefrau, Anna Catharina Charlotta Kunzen, geborne von Bandemer, vermitvet gewesenen von Stojetz, werden alle und jede Creditores, so an dem, von die Provocant an den Lorenz von Lettom auf Dammen verkauften Guthe Schwetzow, cum periuentis, Stolpeshen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quounque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita erga Terminum den 28sten September a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen; sub comminatione, daß Creditores im Außenbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von dem Guthe Schwetzow abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, wovon die Edictales hier, zu Alten-Stettin und Stolpe adfigret sind. Signatum Cöslin, den 13ten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey denen Hospitalien zu Stargard liegen 1000 Rthlr. zur Ausleihe parat, und nächstens werden noch 500 Rthlr. einkommen; Wer eine Auliefe benötigt ist, und gehörige Sicherheit bestellen, auch Consensum Consistorii beschaffen kann, beliebe sich bey dem Structuario Michaelis franco zu melden.

17. Avertissements.

Wer wider den Verkauf des der verstorbenen Elisabeth Grünebergen, vormals verehelicht gewesener Buchmacher Thierlein, zugehörig gewesenen, auf dem kleinen Wall hieselbst, neben der Witwe Lenzen und Schreibers Hause belegenen Wohnhauses, an den Schlächter Meister Johann Bernhard Miercke, ein Jus contradicendi, oder an dem Hause eine Forderung zu haben vermeynet, der muß solche in Termino den 28sten

28sten Augusti a. c. sub pena præclusi vor dem hiesigen Stadtgerichte liquidiren. Stargard, den 9ten Juli, 1770.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Mülkenthien, bey Stargard, soll der verstorbenen Maria Elisabeth Bürgen, verehelicht gewesenen Arrendatorian Köppen, hinterlassenes Testament, den 1sten Augusti a. c. bey dem Arrendatore Rose das selbst publiciret werden.

Es soll der verstorbenen Dorothea Elisabeth Schulzen, vermitwete Goldschmidt Königen, errichtetes Testament, in Termino den 3ten Augusti a. c. des Vormittags von 11 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte publiciret werden. Wer dabey ein Interesse zu haben vermeynet, kann alsdemn seine Jura wahrnehmen. Stargard, den 6ten Juli, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Anhalten Anne Marie Marquardtin, ist deren Ehemann, der entwichene Michael Linse, gegen den 21sten October c. edictalr vorgeladen worden, bey der hiesigen Königl. Regierung die Ursachen seiner Einreicherung anzugeben, und nach verhandelter Sache beym Verhör in Entschung der Güte rechtlichen Bescheid, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 22. Junii, 1770.

Königl. Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da man bemercket, daß allhier zu Anklam der Gesinde-Ordnung vom 20sten August 1766 nicht überall gelebet werde, und die Herrschaften das Gesinde ohne vorgezeigten Erlassungs-Schein annehmen, auch ihnen mehr Lohn zugestehen, als besagte Gesinde-Ordnung vorschreibt, das Gesinde auch ohne Erlassungs-Schein, und ohne Unterhandlung des Gesinde-Mäcklers, welches der Raths-Diener Zeidler ist, sich vermiethet; So wird jedermann für die darauf gesetzte Strafe verwagt, und ihnen bekannt gemacht, daß bemeldete Gesinde-Ordnung allhier im Rathause angenagelt ist, woselbst es jeder lesen, mitin sich mit der Unwissenheit nicht entschuldigen kan. Wornach sich die hiesige Einwohner zu achten haben. Anklam, den 2ten Juli, 1770.

Verordnetes Polizei-Amt hieselbst.

Da über des in der Nacht vom 4ten May c. von hier heimlich entwichenen Lohgärtner Meister Jo-
hann Friederich Peter Kleinen hinterlassens Vermögen, Concursus Creditorum ex officio eröffnet, und sowohl Creditores ad liquidandum, als auch der entwichene Schuldner Johann Friederich Peter Klein, nebst dessen Ehefrau, Christine geborene Tigelohnen, durch die hieselbst und zu Stolpe auffigirte Edictales, erga Terminum den 21sten September c. vor hiesigem Stadtgerichte zur Verantwortung vorgefordert worden, sub communione, daß die ausbleibende Gläubiger von dem hinterlassenen Vermögen abgewiesen, der Schuldner und dessen Ehefrau aber im Ausbleibungs-falle für mutwillige Banquerouiers geachtet, und nach Vorschrift der Rechte wider sie criminaliter verfahren werden solle; So wird solches hiedurch nochmals öffentlich bekannt gemacht. Gegeben Cöslin, den 7ten Juli, 1770.

Bürgermeistere und Rath:

Offener Arrest: Da es mit dem Kaufmann Elias Magnus zu Wollin zum Concus gerathen, und deshalb ein offener Arrest über dessen Vermögen verhänget worden: Als werden hierdurch alle und jede sub pena juris angewiesen, alles dasjenige, was dem Debitori zuständig, und einer oder der andere in seinen Händen oder Gewahrsam oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, oder hingeklagt, oder zur Verwahrung gegeben, oder sofern von des Debitoris Gütern und Vermögen mit Arrest beschlagen; nicht minder, was ein jeder dem Debitor an Geld oder Waaren zu liefern oder zu bezahlen schuldig, ohngeachtet einiger Gegenforderung, Abrechnung und sonstigen Pratenfionen, bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er, wenn es in Folge der Zeit entdeckt wird, dennoch alles herauszugeben solle, binnen 4 Wochen von heute angerechnet, bey dem verordneten Commissario, dem Bürgermeister Brückner, schriftlich, jedoch unbeschädigt seines habenden Rechts, anzugeben, und davon niemanden, als wie es Commissarius verordnen wird, das geringste verabfolgen zu lassen. Decretum Wollin, den 26sten Junii, 1770.

Brückner,
qua Commissarius.

Zu Schwienemünde hat der Obervisitier Schulz, sein in der Loozenstraße belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an dem Kaufmann Herrn Bernhard Johann Voß, für 490 Rthlr. verkauft. Die etwanige Contradicentes haben in dem zur Verlassung præfigirten Termino den 17ten September a. c. ihre Jura wahrzunehmen, als wozu sie hiermit sub prejudicio citirt werden. Decretum Schwienemünde, den 26sten Junii, 1770.

Verordnetes Stadtgericht

Am Sonnabend, den 20sten Junii a. c., ist ein kleiner weißer Löwenhund, mit gelblichen Ohren, entlaufen. Wem solcher zu Händen gekommen, der beliebe selbigen gegen einen Recompenz dem Jourves ist Giese, wohnhaft auf dem Roßmarkte allhier in Stettin, wieder einzuhändigen.

Sweyter Anhang.

S zweyter Anhang.

No. XXIX. den 21. Julius, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen die zur Schröderischen Concursmasse gehörige Holzhöfe und Gärten, in Termino den 26ten November a. c., bis auf Approbation der Königlichen Regierung, und Consens des Königlichen Gouvernements, plus licitanti, unter denen in Termino vorzulegenden Bedingungen, verkauft werden. Liehabere belieben sich in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Holzbof einzufinden.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, althier und in Berlin, ist zu kaufen: Pauli (D. Joh.) medicinische Abhandlung von den harnichten Salzen und Geistern, 1770, 3 Gr. Petersen (P. E.) Abhandlungen über verschiedene den Ackerbau betreffende Gegenstände, 8. Flensburg, 1769, 5 Gr. Polen, (das confederirte) 8. Eisenach, 1770, 8 Gr. Pott Abhandlungen von dem Wasserbrüche und andern Krankheiten der Hoden, aus dem Englischen überzeugt von D. J. C. Dode, gr. 8. Copenhagen, 1770, 14 Gr. Wichts (O. H.) Handbuch für Kaufleute und in allen Arten von Handlungen Rechnungsführer, 8. Helmstadt, 8 Gr. Rousset Geschichte der Kriege zwischen Frankreich und dem Hause Österreich, vom Jahre 1516 bis 1748, 1ster Band 1ster Theil, aus dem Französischen, gr. 8. Mau, 1770, 16 Gr. de Caylur, les Souvenirs, gr. 8. Yverdon, 1770, 12 Gr. Gaston & Bayard Tragédie de M. de Belloi, gr. 8. Yverdon, 1770, 8 Gr. Jenneval ou le Barneval francois Drama p. M. Mercier, gr. 8. Basel, 1770, 6 Gr. les Proteges commedie en 3 Actes gr. 8. Yverdon, 5 Gr. la Rosiere de Salernes en 3 Actes p. M. Favart, 8. Erlangen, 1770, 6 Gr.

Da sich den vergangenen 10ten hujus, zu dem auf dem Königlichen Artilleriezeuggarten hieselbst für handneue Holze, kein aunehmlicher Käufer gefunden; so wird dieserhalb ein nochmaliger Terminus auf nächstkommenen Montag, als den 23ten Juli und folgende Tage, angezeigt, da sich denn Kauflustige des Vormittags von 9 Uhr und des Nachmittags von 2 Uhr an, am benannten Orte einfinden und Handlung pflegen können.

Es sollen in Termino den 2ten Augusti a. c., bey dem Regierungsseretaryo Hase, in der grossen Domstrasse, einige Meubles, als: Gläser, Tische, Stühle, Gefüdebettstellen, Spinde, eine Tabaksmühle, eiserne und hölzerne Gardinenstangen, Wachsackeln, eisernes und blechernes auch anderes Hausrath, ein Bratenwender, Heugabeln, Sicheln, Glaschenfutter, Scheffel mit Eisen beschlagen, Reithattel und dergleichen, per modum auctionis veräußert werden. Liehabere können sich besagten Tages einfinden, und baar Geld mitbringen.

Gutes trockenes Eichen, Elsen und Birken Brennholz, Bellinchesche Mauer, Dach-, Fluhr- und Holzsteine, wie auch von der besten Sorte Nüdersdorfschen Steinkalt in Salztonnen, ist bey dem Kaufmann Ludewig Lebrecht Schulze, wohnhaft bey dem Schiffer Pagelsdorf, in der kleinen Oderstrasse, vor die billigsten Preise zu bekommen.

Es sollen allhier in Stettin, in des Secretarii Scheelen Hause, auf dem St. Johanniskirchhofe, den 2ten Augusti a. c., des Vormittags um 9 Uhr, verschiedene, theils neue, überhaupt aber gut conditionirte Meubles, an Spinden, Tischen, Spiegeln, Stühlen, nebst einer neuen Commode, und ein Büchervorath, wovon der Catalogus zu Diensten steht, verauctionirt werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

19. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen Königlichen Forsten derer nachspecieirten Hinterpommerschen Veniter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forststats und Ueberschusses pro 1770 bis 1771 debitiret werden sollen, und zwar: Im Amt Friederichswalde. Friederichswaldische Revier: 20 starke fichtene Balken, 60 mittel ditto, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, und 400 Faden fichtenes Schiffsholz. Hohenkrugsche Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel ditto, 100 Sparstücke, und 50 Bohlstücke. Neuhausche Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel ditto, 150 Sparstücke, und 100 Bohlstücke. Amt Colbag. Mühlenecksche Revier: 50 Faden büchenes Schiffsholz. Clausdamsche Revier: 10 ausgezeichnete Büchen zu Neuholi, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Amt Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 20 fichtene Mittelbalken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 20 Faden büchenes Schiffsholz, 50 dito Elsen, und 500 dito Lichten. Hohenbrücksche Revier: 10 fichtene Mittelbalken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 25 dito Birken, 50 Faden Elsen, und 500 dito

500 dito Fichten. Grasebergsche Revier: 100 fichtene Wohlstücke, und 25 Faden Fichten. Amt Raugardten. Rothenfiersche Revier: 15 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz, und 400 Faden büchenes Schiffsholz. Neuhausische Revier: 10 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz, und 200 Faden elernes Schiffsholz. Amt Gützow. Pribbernowsche Revier: 10 fichtene Mittelbalken, 40 Sparrstücke, und 20 Wohlstücke, auch hierzu Licitationstermine auf den 2ten, 16ten und 20ten Juli a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, ob specifische Holzsorten in einem oder andern Revire entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino, des Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf Königliche allergnädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Sig^tatum Stettin, den 27ten Junii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Der Cämmerer Kähler zu Damm, will sein in der Langengasse, neben den beiden Bäckern, Jagenow und Lucken, inne belegenes Haus, verkaufen; wobei ein guter Brunnen, Auffahrt, ein Garten, ein räumlicher Hofraum, 2 gewölbte Keller, und 3 gute Häuser, nebst 2 eignethümliche Wiesen, befindlich; es ist dasselbe auch zum Brauen und anderer Nahrung aptaret. Liebhabere belieben sich bei demselben zu melden, und eines billigen Accords zu gewärtigen.

Es sollen zu Eßlin die von der Witwe Mertens verlassene Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause hieselbst, sub No. 407, und in einer halben Huse, sub No. 26, auf hiesigem Stadtfelde belegen, im Terminis den 18ten September und 20ten November a. c., ingleichen den 22ten Januarii a. s., per modum substaftacionis öffentlich verkaufet werden. Liebhabere sowol, als auch diejenigen, welche an diesen Grundstücken einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, sind durch die hieselbst adfigirte Proclamata, und zwar gegen den letzten Terminus, sub poena præclus & perpetui silentii vorgeladen worden, ihr Geschoß auf diese Grundstücke ad protocollo zu thun, und respective ihre Befugnisse an denselben wahrzunehmen; welches hiermit zu jedermann's Wissenschafft bekannt gemacht wird. Eßlin, den 4ten Iulii, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Zu Stargard ist in der St. Marienkirche ein Frauenstand, in der Banke No. 6, anseiten der Kanzel, und in der St. Johannis Kirche gleichfalls ein Frauenstand, in der Banke No. 2, anseiten der Kanzel, zu verkaufen. Diejenigen, welche Lust haben, diese Kirchenstände zu kaufen, wollen sich den 15ten Augusti, 12ten September und 10ten October a. c., des Morgens um 10 Uhr, in der Rathsstube daselbst einzufinden, und darauf bieten, da denn im letzten Termino diese Kirchenstände dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Auf Ansuchen und Verlangen der vermitweten Frau Pastorinn Neumerckeln zu Löckenitz, sollen im dässigen Pfarrhause den 2ten Augusti a. c., aus der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes, des seligen Pastoris Neumerckels, einige Mobilien, an Kupfer, Messing, Zinn, Betten, gezogenen Bettziechen, seinen Tischbüchern, einigen Stücken weißen Leinwand und Tressl, beschlagenen Kasten, Koffre, 2 Bettsstellen mit Cortinen, ingleichen eine ganze Chaise, eine halbe Chaise und ein Jagdtragen, alle auf Riesmen, voluntarie an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauktionsiret werden. Amt Löckenitz, den 10ten Julii, 1770. Die Königlichen Amtsgerichte alhier.

Es sollen zu Schwerinsburg den 9ten Augusti a. c. und den folgenden Tagen, auf Veranlassung der Königlichen Hochpreislichen Regierung, allerhand Mobilien, an Kupfer, Messing, Eisenzeug, Betten, Leinen, Garn, Tischen, Acker- und Wagengerath, auch Garten- u. d sonstigen Hausgerath, Gewehre, Rüsts- und Reitzeug, Kutsch'en, Wagens, auch Feldequipage, auch verschiedenes Getreide, an Weizen, Roggen, Gerste, Malz, Hober, Hopfen, Erbsen, Hirse, Linsen, Han- und Leinsaamen, per modum auctionis verkaufet werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Magistrat zu Dramburg, macht hiermit bekannt, daß der 20te Juli a. c. zu Verkaufung 100 Eichen aus dem Stadtwald pro Termino licitationis angesetzt ist; an welchem Kauflustige auf dem Rathhouse daselbst sich zu fistiren belieben wollen.

20. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Herr Heinrich Polzenhagen zu Wollin, einen Kamp Landes von 1 und einen halben Scheffel Aussaat, hinter Säsen belegen, an den Kaufmann Herrn Medenwald; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Spiegelbergschen Erben zu Treptow an der Tollense, verkaufen einen Morgen Acker im Trost, an den Einwohner Köhl zu Tezleben; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense verkaufet der Mühlmeister Kunzmann, seine vor dem Demminischen Thore, zwischen Meister Friedendorff, und Meister Lötzow, belegene Scheune, an den Schuster Meister Drösen, um und für 55 Achlr.; welches nach Königlichen allergnädigsten Befehl hierdurch bekannt gemacht wird.

E

Es verkauft der Kaufmann Heinrich Polzenhagen zu Wollin, an den Bürger und Baumann Erdmann Krüger, einen Blockacker von 2 Scheffel Ausaat, im Mühlendorf, zwischen der Witwe Vendern Süden und Johann Ruth Norden werts belegen; ingleichen einen Block in der Zulkow, von 3 Scheffel Ausaat, zwischen Leesen Süden und Jacob Grünwald Norden werts belegen; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten

Als sich bisher zu dem auf Trinitatis 1771 pachtlos werdenden Ackerwerke des St. Johannis Klosters auf den Torney vor Alten-Stettin kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden anderweitige Termine auf den 1ten Augusti, 19ten September und 24ten October a. c., des Vormittags um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kastenkammer hieselbst anberahmt, in welchen Liehabere ihren Both abgeben wollen. Und dient den selben zur Nachricht, daß das Winterfeld complet bestellt wird.

22. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als in dem Greifensbergischen Stadtgebundensdorfe Bölschenhagen, die Cämmerey einen Rathen, mit einem dabey liegenden Garten, hat, weicher auf Erbzinspacht ausgethan werden soll; so wird solches zu jedermanns Wissenshaft gebracht, daß dienigen, welche Belieben finden möchten, solchen in Erbzinspacht zu nehmen, sich in Terminis den 2ten und 24ten Augusti, ingleichen den 17ten September a. c. hieselbst zu Rathhaus melden, und ihre daben habende Conditiones ad protocollum geben können, auch dabey zu gewärtigen haben, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriren wird, nach eingeholter allergnädigster Approbation contrahiret werden soll. Greifenberg, den 12ten Julii, 1770.

Da das Gute Roman, im Greifensbergischen Kreise gelegen, auf Marien 1771 pachtlos wird; so können sich die Pächtere, welche mit einem hinlänglichen Inventario versehen sind, bey der Herrschaft des Orts, oder bey dem Herrn Pastor Müller zu Refelkow, beliebigst melden, und einen billigen Accord nach den gegenwärtigen Aufschlag gewärtigen.

Wann in denen zu Verpachtung der Güther Lüsslow und Buhow anberahmt gewesenen Licitationsterminen nicht annehmlich geboten worden; so werden dienige, welche diese Güther auf gewisse Jahre in Abrede zu nehmen gewilligt sind, sich auch mit dem fordersamsten bey der Grundherrlichkeit zu Lüsslow zu melden, und ihre Offertes anzugeben haben, mit der Versicherung, daß wenn es nur immer möglich seyn wird, der Accord mit dem Meistbietenden werde gemacht, und die Überlassung der Güther werde eingegangen werden.

23. Cirationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Prenzlow ist des Schuhmachers Meister Hensels, in der Kammstraße belegenes Haus, Schuldenhalber cum Taxa judiciali von 355 Rthlr. 2 Gr. subhastirt, und stehen Termini licitationis & justificatio- nis auf den 18ten September und 20ten November a. c., ingleichen auf den 24ten Januarij a. f. bey den Stadtgerichten dasselb an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub praedictio citirer sind.

Es soll das hieselbst sub No. 427 belegene, und dem Schneider Meister Moritz Büchler zugehörige Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 248 Rthlr. 16 Gr. gerürdiget worden, in Terminis den 14ten September und 16ten November a. c., ingleichen den 18ten Januarii künftigen Jahres, Schulden halber hieselbst öffentlich verkaufet werden, und Liehabere werden hiermit aufgefordert, auf dasselbe sodann zu bieten, auch auf das höchste Gebot gegen ordnungsmäßige Bezahlung gewissen Zuschlages zu gewärtigen. Das Proclama ist mit der Taxe hieselbst zu Rathhaus adsigirert. Auch sind Creditores, die an diesem Wohnhause berechtigt zu seyn vermeynen, edicatior sub pena præclusi & perpetui silentii vorgeladen worden, ihre vermeyntliche Gerechtsame an diesem Wohnhause in den angelegten Terminis, besonders in dem letzten, wahrzunehmen, und die solcherhalb ertheilte Edicale sind hieselbst und in Stolpe adsigirert worden. Gegeben Eßlin, den 2ten Julii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 1000 Rthlr. Capital, so einem minderjährigen Herrn von Eickstadt zugehörig, mit Consens des Königlichen Pupillencollegij auf ein unter der Königlichen Pommerschen Regierung belegenes Gute zu verleihen. Wer selbiges verlange, und die Sicherheit durch ein Urteil aus dem Landbuche nachweiset, kann bey den Herrn von Podewils auf Woizel, und den Herrn Secretario Redtel althier in Stettin, nähere Nachricht erhalten.

Es sind bey dem Schulzen Preis zu Wierow, im Colbaghschen Amts belegen, 312 Rthlr. Kindergelder, in jetzigen Preußischen Courant, vorläufig, welche auf eine sichere Hypothek ausgeliehen werden sollen; wer solche benötiget ist, und gehörige Sicherheit bestellen kann, hat sich bey gedachten Schulzen Preis dasselb zu melden.

Es

Es ist ein kleines Capital, von 100 Mthlr., in der Witweneasse des Alten-Stettinischen Synodi vorräthig, welches zinsbar bestätiget werden soll; wer solches benötigt ist, und den Consens Eines Königlichen Consistorii herben schaffen kann, muß sich in der Präpostur althier selbst melden.

Es sind 600 Mthlr. Kindergelder in Preußischen Silbercentraut auf 1 oder 2 Jahr zinsbar zu bestätigen; wer solches Capital gegen sichere Hypothek auf so lange Zeit bestätiget seyn möchte, und solches aufnehmen will, wolle sich bey dem Herrn Notario Bourwigey althier in Stettin melden.

25. A v e r t i s s e n e n t s.

In der Ringmacherischen Buchhandlung zu Berlin, wird diesen zukünftigen 1sten October eine moralische Wochenschrift, betitelt: Die Berlinische Zuschauerinn, im Druck erscheuen, und davon alle Monate ein Bogen ausgegeben werden. Da eine gelehrte Gesellschaft solche schreibt, so verspricht man sich einigen Bevfall, zu dem Ende wird auf den 1sten Theil Pränumeration mit 3 Gr. in erwähnter Buchhandlung, desgleichen bey dem Königlichen Regierungsbuchdrucker Herrn Effenbart in Stettin, angenommen, und die Exemplaria zu Ausgange des Decembers dasselbst an die Herren Pränumeranten ausgeliefert werden.

In Polzin soll des Nachtmachers Peter Hahnen Wohnhaus, vor dem Tempelburgschen Thore, in Termius den 20sten Julii, 22sten Augusti, und 26sten September a. c. an den Meißtbiethenden verkauft werden; Kaufluffige werden invitirt, in denen gesetzten Terminen, Morgens 8 Uhr zu Rathause sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß besonders in ultimo Termiuo dem Meißtbiethenden solches zugeschlagen werden soll; Wer auch etwa eine Ansprache an dem Hause qu. haben möchte, ex quoconque causa es wolle, derselbe muß erga ultimo Termiuo sub pena præclusi sich althier zu Rathause melden. Polzin, den 4ten Julii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist vor einiger Zeit in den Dörfe Schönw, im Vorpommerschen Randowischen Kreise, der Häusgen-Mann Christian Bulgerien verstorben; Als aber dessen Anverwandte der Herrschaft nicht bekannt sind; so werden dieselben vorgeladen, den 21sten September dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr auf den Hofe zu Schönw sich persönlich einzufinden, sich zu den wenigen Nachlaß zu legitimiren, und Bescheides zu gewärtigen.

Da der Schlächter Meister Hättner in Alten-Stettin verstorben, und derselbe ein Testamentum nachgelassen; so wird zu Eröffnung dieses Testamens Termius auf den 23sten Julii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe Hättner Wohnung, in der Frauenstrasse, angesetzt; so dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Ringmacherische Buchhandlung zu Berlin, macht denen Bücherfreunden hiermit bekannt, daß dasselbst 2 Catalogi von ungebundenen neuen und lauter guten ausleseñen Büchern, welche mehrentheils erst in diesem Jahre herausgekommen sind, umsonst ausgetheilet werden. Die Liehabere, so vor 3 Mthlr. oder darüber an Büchern auszuchen, erhalten siehe, statt des sonstigen gewöhnlichen Preises, um ein Drittes wohlseiter. Diese vortheilhaftes Bedingungen und Anbietungen gelten aber nicht länger denn bis zu Ausgange des Septembers, dahero diejenigen, so sich dieses zu nutze machen wollen, inzeiten zu melden, Gelder und Briefe aher franco einzusenden haben.

Es ist vor einigen 20 Jahren der Gärtnerbusche, Namens Joachim Friederich Struck, von hier gezeit, ohne daß während dieser ganzen Abreisezeit die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt, oder ob er noch am Leben, eingegangen ist. Wann nun die Geschwistere des Joachim Friederich Struck, dessen väterliches Erbtheil erheben wollen, und des Endes zuvor um die zu veranlaßende Edictalization angeseucht haben; so haben Wir diesem Petito deftiret, und wird obgedachter Joachim Friederich Struck, bierdurch sub pena præclusi & perpetui silentii citret und geladen, in Termiuo den 25sten Augusti, den 20sten October und den 15ten December a. c., des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Stadtwaissengerichte zu erscheinen, und das ihm zufolge Theilungsprotocoll vom 1sten Augusti 1748 ausgesetzte Paternum in Empfang zu nehmen, im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termiuo sich nicht sistiret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Innhalts des Königlichen Edicti vom 27sten October 1763 pro mortuo declariret, und das für ihm ausgelezte Paternum seinen Geschwistern per Sententiam zuerkannt werden wird. Decretum Anklam, in Judicio Pupillari, den 12ten May, 1770.

Verordnetes Stadtwaissengericht hieselbst.

Da die in denen Intelligenzbogen und Zeitungen auf den 26sten November a. c. zur Licitation ausgesetzte Schrödersche Holzhöfe und Gärten auf Königlichen Festungsgrund und Boden belegen, und diese Plätze der Witwe Schröder und Erben nur unter gewissen Bedingungen, und besonders reservirten Gouvernementsjurisdiction, eingekauft worden; so wird die bekannt gemachte Licitation derselben hierdurch widerrufen und aufgehoben. Stettin, den 15ten Julii, 1770.

Königlich Preußisches Gouvernement.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß am kommenden Mittwoch, als den 12ten hius, des Nachmittags um 2 Uhr, mit der Auction in dem Törnickschen Hause althier in Stettin fortgeschahen wird.

Im

Im Hospital Glende zu Stargard, ist Maria Meyers, des Bürgers und Weißgerbers Jacob Heidenreichs Witwe, am zogenen Junii a. c. mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, welches den 7ten Augusti a. c. in gedachtem Hospital publicirt, und zugleich der Defuncte geringer Nachlaß regulirt werden soll. Diejenigen, so hierbey interessiren, müssen sub pena præcisi erwohnten Tages früh um 9 Uhr daselbst erscheinen, und ihre Jura wahrnehmen.

Von dem Magistrat zu Dramburg wird hiermit angezeigt, daß das Edict wegen des Kindermords neugeborner Kinder von anno 1765, an dem Rathause daselbst zu jedermann's Wissenshaft affigirt ist.

Es verkauft der Kostmüller Krause zu Wollin, eine Dreyrute Acker im Hinterfelde, an den Bürger und Baumann Schwanz. Wer darvorder etwas einzuwenden hat, der muß sich in Termino der Vor- und Ablassung, als den 24sten Julii a. c., daselbst zu Rathause melden, und seine Jura wahrnehmen.

Die Losse zur zten Klasse der zten extraordinairen Hannoverschen Lotterie, sind bis zum 28sten dieses bey ganz ohnfehlbaren Verlust in der Königlichen Hauptabacksniederlage allhier in Stettin zu erneuren.

Da des Huthmachers Meister Halbaums Cheftau, geborene Lindemann, allhier in Alten Stettin verstorben, und ein Testamentum hinterlassen; so wird zur Eröffnung derselben Terminus auf den 6ten Augusti a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des obenannten Huthmacher Meister Halbaums Hause, in der Beutlerstrasse, angesetzt; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Auseinandersetzung des zu Janow verstorbenen Bürgermeister Nadecken hinterlassenen Kindern, ist dessen Haus, Gärten, See und Pöllnitz-Wiesen, um für 200 Rthlr. an den Herrn Major von Baskow zu Bartlin verkauft worden. Terminus solutionis ist auf den 29sten September anberahmet worden, welches hiemit jedermann kund gethan wird; und können diejenigen, so sich etwa ein näher Recht zu haben einbilden, oder an dem seligen Bürgermeister eine Forderung zu machen glauben, den 29sten September Vormittags um 9 Uhr ad verificandum & liquidandum sub pena perpici silentii eisfinden. Janow, den 13ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Es verkauft die Demoiselle Schmitzlow, ihr erb- und eigentümliches Haus, in der kleinen Dohm-Straße zu Stettin, zwischen dem Herrn Hoffseal Lohtack und Hantows Erben, an den Bürger Herrn Daube. Den 16ten August wird die Vor- und Ablassung im Löblichen St. Marien Stiftskirchengericht geschehen; Wer eine gerechte Anforderung hat, kan sich alsdenn gehörig melden.

In Janow hat der Fleischer Meister Christian Golchert, der der Witwe Peter Nassen zugehörigen Scheunhof, samt dem daran befindlichen Flügel und Garten, vor und um 90 Rthlr. käuflich erstanden. Wer ein Jas contradicet zu haben vermeynet, kan sich künftigen Augusti den 14ten zu Rathause melden. Janow, den 14ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath allhier.
In Curia zu Pasewalk ist das Edict vom 8ten Februarii 1765, wieder den Kindermord, und Verheimlichung der Schwangerschaft, zu jedermann's Achtung öffentlich affigirt; welches ad Mandatum der Königl. Hochpreis. Regierung hiedurch bekannt gemacht wird.

Es sollen in dem Rechtsstage nach Bartholomai, und zwar in Termino den 27sten Augusti c. a. Morgens um 9 Uhr, im Stadtgericht hieselbst, nachstehende Häuser, gerichtlich vor- und abgelassen werden.

Als:

- 1.) Der Frau Krieges- und Domainen-Rathin Lechlaffin in der Frauenstrassen belegenes Haus, an den Herrn Landrenthey-Cassier Daniel Schmidt.
- 2.) Des Bürger Hardbraths am Kohlmarkt belegenes Haus, an die Witwe Loretten.
- 3.) Des Sagemeister Krügers Erben Haus in der Fischer-Straßen belegen, an der Leonora Krügerin.
- 4.) Des Kaufmann Kochs in der Oberstrassen belegenes Haus, an den Herrn Consistorial-Rath Schiffmann.
- 5.) Des Bürger und Braueigen Johann Friederich Middelhausen am Rosengarten belegenes Haus, an den Bürger und Braueigen Christoph Middelhufen.
- 6.) Des Kaufmann Gärtners Creditorum am Heumarkt belegenes Haus, an den Commerciens-Rath Stavenhagen, und von diesen an den Kaufmann Rauch.
- 7.) Des Hausbäcker Gronows Erben in der Mühlenstrassen belegenes Haus, an den Hausbäcker Andreas Wulf.
- 8.) Des Assessors Ponaths Creditorum an der Königs-Straßen-Ecke belegenes Haus, an den Ober-Inspector Bindemann,
- 9.) Des Kaufmann Siepers Creditorum und Erben in der Breitenstrasse belegenes Haus, an des Kaufmann Jean de Fries Cheftau.

Wer also einige Contradiciones an diese Häuser zu haben vermeynet, derselbe wird hiedurch citiret, um seine Jura in erwehnten Termino wahrzunehmen, im niedrigen aber zu gewärtigen, daß mit denen Besessungen verfahren, und Contradicentes nachdem nicht weiter gehörret werden sollen.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Es sollen in dem Rechtsstage nach Bartholomai, und zwar in Termino den 29sten Augusti c. Morgens um 9 Uhr, in dem Lastadischen Gerichte hieselbst, nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden:

1.) Des

- 1.) Des Böttcher Carl Kohden Haus auf der grossen Lastadie, an den Böttcher Johann Gottfried Gerlach.
- 2.) Der Witwe Gronows Erben Haus und Landung auf den Tourney, an den Bürger Friedrich Wulff.
- 3.) Des Commercierath Schröders Speicher, an den Kaufmann Bierhusen.
- 4.) Des Brantweinbreunner Gottfried Müllers Haus auf der Oberwick, an den Brantweinbreuner Stahlkopff.
- 5.) Des Bürger und Brantweinbreunner George Stahlkopff Haus auf der Oberwick, an den Bürger Christian Nadecke.

Wer also einige Contradictiones an diese Häuser zu haben vermeynet, derselbe wird hierdurch eitret, um seine Jura in erwehnten Termino wahrzunehmen, im wiedrigen aber zu gewärtigen, daß mit denen Verlassungen versahen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegen werden wird.

Director und Assessors derer hiesigen Stadt-Gerichte.

Als die Witwe Harnischen, geborne Dehnicken, in Alten-Stettin mit Tode abegangen, und Dispositionem Testamentarium hinterlassen, welche den 9ten Augusti a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Sterbehause geöffnet werden soll; so wird solches nach Königlichen Verordnungen bekannt gemacht, damit die, so etwa daran etwas zu hoffen haben, sich sodann hieselbst einfinden, und der Publication mit behwohnen können.

Den zoston Iulii a. c., soll des Glasfactor Hobelsberg, in der Bollenstrasse hieselbst belegenes Haus, in dem Königlichen St. Marienstifts-Kirchengejecte althier in Stettin vor- und abgelassen werden; wer ein Widerspruchrecht daran zu haben vermeynet, muß sich alsdann melden.

Der Magistrat zu Usedom, macht hierdurch bekannt, daß das Edict wider den Mord neugeborner unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, in Curia daselbst affigirt sei.

Auf allernädigsten Befehl wird dem Publico bekannt gemacht, daß der Locus affixionis des Edicts wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft, zu Camin am Rathhouse und im Eingenthum bey den Schulen ist. Signatum Camin, den 14ten Iulii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Magistratus der Stadt Wollin, macht hierdurch bekannt, daß das Edict wegen dem Kindermord und heimlicher Geburten, unter den Thoren und Rathhouse daselbst, ad Mandatum regiminis öffentlich zu jedermanns Wissenschaft angeschlagen werden.

26. Copulirte und cheich Eingelegnere in Stettin.

Vom 22ten Junii, bis den 21en Iulii, 1770.

Bey der St. Jacobi Kirche: Christian Moll, Bürger und Schiff-Zimmergesell, mit Jungfer Eleonora Augusta Antonette Bittlow, Herrn Heinrich Bogislam Bittlow, bestallten Wirthschafts-Inspectors auf der Altstadt bey Colberg, einzigen Jungfer Lochter.

Bey der St. Nicolai Kirche: Der Wohlersfahrne Schiffer und Bürger Voß, mit der Wohlehr- und Tugendbelobten Jungfer Dorothea Louisa Havensteine, des weiland Wohlersfahrnen Schiffers, Christian Havensteins, hinterlassenen einzigen Jungfer Lochter.

In Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 18. Iulii, 1770.

Christian Bugdahl, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Mads Findes, dessen Schiff Fortuna, von Bergen mit Hering.

Johann Borow, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Jochim Pepelow, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Stückgäther.

Martin Langhof, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Adam Friedr. Kasten, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Friedr. Miebner, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein und Syrop.

Christian Krüger, dessen Schiff Matthaeus, von Wollgast mit Eisen.

Michel Drichel, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.

Wessel Willems, dessen Schiff die junge Hanna, von Bourdeaux mit Wein.

Casper Sellenit, dessen Schiff Johanna Friederica Dorothea, von London mit Stückgäther.

Jac. Joachim Carbuhi, dessen Schiff die Hoffnung, von Bergen mit Hering und Drahni.

Erbmann Benter, dessen Schiff die zwei Freunde, von Bourdeaux mit Stückgäther.

Jacob Peter Gerdes, dessen Schiff Prinz Ludewig von Mecklenburg, von St. Petereburg mit Tallow und Inchten.

Christian Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein und Stückgäther.

Martin Störhase, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.

Jochim Zimmermann, dessen Schiff Mars, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.

Dan. Blauck, dessen Schiff die Frau Charlotta, von Bergen mit Hering, Drahni und Stockfisch.

Carl

Carl Friedr. Büstel, dessen Schiff Tobias, von Königsberg mit Königl. Mehl und Leder.
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam mit Getreide.
 Adam Salomon Jarcke, dessen Schiff Frau Maria, von St. Malow mit Ballast.
 Christian Fischer, dessen Schiff Regina Elisabeth, von Copenhagen mit Stückgüter.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 18. Juli, 1770.

Cornelius Cornelissen, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiff- und Brennholz.
 Jürgen Brandt, dessen Schiff Tobias, nach Arroe ledig.
 Johann Janssen Novaan, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Amsterdam mit Balcken, Franz-Klapholz und Piepenstäbe.
 Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schnienemünde mit Ophost- und Sonnenstäbe.
 Christoph Rehberg, dessen Schiff Michael, nach Schnienemünde mit Piepenstäbe.
 Peter Prahm, dessen Schiff Christina, nach Amsterdam mit Steinsalz, auch Klap- und Candis-Kiesen-Holz.
 Joachim Lüdke, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Salz und Stückgüter.
 Franz Hippes, dessen Schiff Albertina, nach Anklam mit 16 Stück Dichlen, und 3 Pack Citronen.
 Daniel Schulz, dessen Schiff Maria Louisa, nach Schnienemünde mit Piep-, Ophost- und Sonnenstäbe.
 Friedr. Schweder, dessen Schiff Julian, nach Schnienemünde mit Salz.
 Thomas Heinr. Jürgeausen, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Lübeck mit Piepenstäbe.
 Christian Millert, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 Andreas Stofregen, dessen Schiff Regina Maria, nach Schnienemünde mit Salz.
 Albinus Albrecht, dessen Schiff die Hoffnung, nach Arroe ledig.
 Gottlieb Gentke, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schnienemünde mit Piep- und Ophoststäbe.
 Peter Groth, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schnienemünde mit Piepenstäbe.
 Hans Jensen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, nach Arroe ledig.
 Martin Janssen, dessen Schiff Sophia Elisabeth, nach Schnienemünde mit Sonnenstäbe.
 Ewald Wilcke, dessen Schiff Margaretha, nach Colberg mit Brennholz und Kalksteine.

Martin Haamen, dessen Schiff Catharina, nach Schnienemünde mit Piepenstäbe.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Colberg mit Brennholz und Kalksteine.
 Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 Christian Welzen, dessen Schiff Elisabeth, nach Demmin mit Zucker.
 Christian Deutchnann, dessen Schiff Catharina, nach Straßburg mit Brennholz.
 Christian Heinrich Lorenz, dessen Schiff die Liebe, nach Cappel ledig.
 Michel Bugs, dessen Schiff Daniel, nach Schnienemünde mit Salz.
 Carl Michel Krüger, dessen Schiff Elisabeth, nach Greifswald mit Erdenzeng.
 Adam Kasten, dessen Schiff Maria, nach Wolgast mit Material-Baaren.
 Joh. Wolter, dessen Schiff Johannes, nach Schnienemünde mit Piepenstäbe.
 Christian Polen, dessen Schiff Catharina, nach Colberg mit Kalksteine.
 Daniel Schreiber, dessen Schiff Maria Carolina, nach Königsberg mit Salz und Stückgüter.
 Dan. Regese, dessen Schiff Michel Friedrich, nach Schnienemünde mit Piep- und Ophoststäbe.
 Christoph Greifhan, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Schiff- und Brennholz.

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	7	3½
3 Pf. dito	:	11	3½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	18	2½
6 Pf. dito	I	4	1
1 Gr. dito	2	8	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	I	9	2½
1 Gr. dito	2	19	1½
2 Gr. dito	5	6	1

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 11. bis den 18. Juli, 1770.

	Winzel	Schessel
Weizen	14.	7.
Roggen	16.	17.
Gerste	I.	—
Malz	10.	—
Haber	I.	16.
Ersen	—	—
Buchweizen	—	—
Summa	43.	16.

27. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 11ten bis den 18ten Julii, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winz.	Noggen, der Winz.	Gerste, der Winz.	Malz, der Winz.	Haber, der Winz.	Erbsen, der Winz.	Buchweiz. der Winz.	Dinkel, der Winz.
Anklam	3 R.	30 R.	23 R.	15 R.	14 R.	12 R.	24 R.	20 R.	36 R.
Bahu									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Camin	4 R.	36 R.	26 R.		16 R.				
Colberg	4 R.	42 R.	31 R.	17 R.		14 R.	26 R.		32 R.
Cörlin) Hat	nichts	eingesandt.						
Cöslin	3 R. 18 G.	52 R.	28 R.	16 R.		12 R.			40 R.
Daber	5 R.	36 R.	30 R.	16 R.		16 R.	32 R.		32 R.
Damm		34 R.	27 R.	18 R.		14 R.			
Demmin									
Giddichow									
Groenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gars									
Gollnow									
Greifenberg		48 R.	28 R.	16 R.		14 R.	22 R.		
Greifenhagen									
Gölkow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Majsw									
Maugardten									
Neuwarp									
Naewalk	4 R. 12 G.	32 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	24 R.	40 R.
Penkun	5 R.	32 R.	26 R.		17 R.				33 R.
Plathe									
Pöllitz									
Pöllnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Pyritz									
Ragebühr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	48 R.	27 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	48 R.	48 R.
Rumiaelsburg) Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		48 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Stargard	4 R. 15 G.	33 R.	27 R.	18 R.	19 R.	13 R.			32 R.
Stepenitz) Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	5 R.	32 R.	26 R.		17 R.				33 R.
Stettin, Neu) Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe	3 R. 4 G.		23 R.	16 R.					
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Templenburg									
Treptow, V. Pomm.		28 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	22 R.		34 R.
Treptow, H. Pomm.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Usedom									
Wangerin		32 R.	26 R.	16 R.		16 R.			33 R.
Werben) Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin			27 R.	26 R.					
Zachan) Hat	nichts	eingesandt.						
Janow		49 R.	26 R.			13 R.			

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.